

Aschersleber Weihnachtsmarkt 2019 – Vorfreude auf das Fest



Der Aschersleber Weihnachtsmarkt wird am 29. November eröffnet. Foto: Veranstalter

Ab Ende November weihnachtet es wieder in der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts. Mit dem Start in die Adventszeit wird auch der Aschersleber Weihnachtsmarkt eröffnet und bezaubert Klein wie Groß mit verlockenden Düften, leckeren Gaumenfreuden, stimmungsvollen Geschichten, weihnachtlichen Gesängen und Lichterglanz in allen Ecken.

Gut drei Wochen lang, bis zum vierten Advent, können sich die Aschersleber und ihre Gäste an den Schönheiten des Aschersleber Weihnachtsmarktes

erfreuen. Auf dem gemütlichen Marktplatz am Fuße des weithin leuchtenden Adventskalenders erleben sie eine heimelige Weihnachtswelt, die zum Einstimmen auf die schönste Zeit des Jahres, zum Schlendern und Genießen einlädt. Für die schönen Momente der Vorweihnachtszeit sorgen weihnachtliche Genüsse, eine bunte „Kinderweihnacht“ im Museum, Weihnachtsmusik von klassisch bis rockig und nicht zuletzt die Besuche des Weihnachtsmannes.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Andreas Michelmann eröffnet der Weihnachtsmann höchstpersönlich am Freitag, dem 29. November 2019, um 17:00 Uhr den diesjährigen Weihnachtsmarkt sowie den traditionellen Lichtereinkauf der Aschersleber Kaufmannsgilde. Mit liebevoll dekorierten Geschäften, gemütlichem Ambiente und tollen Angeboten locken die Händler zum Bummel durch die Innenstadt. Wer das erste Weihnachtsshopping dann beendet hat, sollte sich anschließend einen guten Platz auf dem Weihnachtsmarkt sichern, um bei dampfen-

dem Glühwein, gebrannten Mandeln und einem Live-Konzert der Weimarer Band „Acousticline“ zu chillen, zu tanzen und zu feiern.

Und da Weihnachten und Ohrwürmer nun einmal zusammengehören, geht es nach diesem musikalischen Auftakt munter so weiter. Auf der weihnachtlich geschmückten Bühne singen in den Adventswochen zahlreiche kleine und große Künstler. Kindergärten und Schulen präsentieren an den Nachmittagen aufgeregt ihre Weihnachtsprogramme, während am Abend verschiedenste Künstler aus der Region für eine klangvoll-fröhliche Stimmung rund um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum sorgen.

Nicht mehr wegzudenken ist die „Kinderweihnacht“ im Museum. Neben Aschersleber Geschichte, spannend erzählt durch den Museumsengel, wird das historische Haus in der Vorweihnachtszeit zur Plätzchen-Backstube, mit Wichtelgeschichten und Märchenklassikern zum Puppentheater und nicht zuletzt zur Handwerksstube. In der Winterausstellung des Museums dreht sich alles um historisches Handwerk, und da darf auch mal selbst Hand angelegt werden.

Im behaglichen TIPI-Zelt vor dem Kino genießt man nicht nur die heimelige Wärme des Feuers, sondern kann täglich „Geschichten rund um Weihnachten“ lauschen, dem Knecht Ruprecht der Kaufmannsgilde in den Geschenkesack schauen und an den Wochenenden die WeihnachtsZEIT mit ANNA erleben.

Fortsetzung auf Seite 13

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

NEU
Harzer Jagdwurst & Fleischwurst

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

JETZT 0,00% Zins sichern!

Stromverbrauch kombiniert (in kWh/100 km): 12,7
CO₂-Emission: 0 g/km, Effizienzklasse A+

VW e-Golf 100 kW/136 PS Elektroauto
Automatik • Neuwagen • 37.700 € (statt 44.405 € Listenpreis)

- **JETZT satten Preisvorteil von 6.705 € sichern!**
- **JETZT zusätzlich noch 2.000 € Umweltbonus sichern!**
- Navigationssystem / LED-Scheinwerfer / 5 Jahre VW-Garantie
- CCS-Ladedose mit **30 Min. Schnellladefunktion**

TRÄGER e-Händler
autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss per 31.12.2018 der Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Jahresabschluss per 31.12.2018 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 vom „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der OptimAL GmbH**
- **Umfinanzierung eines Kommunaldarlehens**
- **2. Änderung zum Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen**
- **Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal**
- **Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung „Montessori Kinderhaus“**

Jahresabschluss per 31.12.2018 der Stadtwerke Aschersleben GmbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 22.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA Wirtschaftsberatung AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018,
 - b. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018,
 - c. Beschluss zur Ausschüttung des Jahresüberschusses von 2.340.591,13 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile und
 - d. Beschluss zur Erteilung der Befugnis des Geschäftsführers der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Jahresabschluss 2018

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH Magdeburger Str. 28 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 28. Oktober 2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Der Geschäftsführer Herr Mike Eley wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
4. Vom Jahresüberschuss werden 275.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 693.342,50 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren ha-

ben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Berlin, 23.05.2019

KWP REVISION GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. November 2019 bis einschließlich 19. November 2019 zur Einsichtnahme im Zimmer 2.07 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28 zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Mike Eley
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben OT Wilsleben Seelandstraße 16 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2019

Der geprüfte Jahresabschluss der ÖSEG mbH zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 696.357,19 EURO und einem Jahresfehlbetrag von 25.473,03 EURO wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Geschäftsführer der ÖSEG mbH, Herr Manfred Schön, wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Außerdem wurde per Umlaufbeschluss der Aufsichtsrat der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

„An die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 12. April 2019

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Udo Bensing gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. November 2019 bis einschließlich 19. November 2019 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018

VWG Wohnungsgesellschaft mbH
Vorharzer Heimstätte
OT Nachterstedt
Fr.-Fleischhauer-Str. 34
06469 Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 2019/29. Oktober 2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

3. Der Geschäftsführer Herr Reiner Olbrich wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 355.755,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „III. Geschäftsausblick“ des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft aufgrund der schwachen Innenfinanzierungskraft und der Tatsache, dass eine nochmalige Kreditaufnahme, sowie eine signifikante finanzielle Unterstützung durch die beiden Gesellschafter nicht möglich ist, auf Dauer nicht in der Lage ist, den Immobilienbestand langfristig zu sanieren. Der Umgang mit zu prolongierenden Darlehen wird wesentlich davon abhängen, zu welchen Beschlüssen die Gesellschafter und die Bank im Zuge des weiterführenden Sanierungskonzeptes im Jahr 2019 kommen, welches derzeit überarbeitet wird. Wie in „Abschnitt „III. Geschäftsausblick“ des Lageberichts“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 3. Juni 2019

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Kalbow
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. November 2019 bis einschließlich 19. November 2019 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Ortsteil Nachterstedt, Fr.-Fleischhauer-Str. 34, 06469 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Reiner Olbrich
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 folgenden Beschluss (Nr. 49/19) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 305.900,95 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 244.661,59 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben (EBA) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt. Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben. Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen. Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangte Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Abs. 4 a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 24. Juli 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2018 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses sowie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 24. Juli 2019 abgeschlossener Prüfung des gefertigten Jahresabschlusses für 2018 durch die damit beauftragte „WRT Revision und Treuhand GmbH“ sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie den Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn-/Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten nicht getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vorgenommenen Einzelüberprüfungen zur zusätzlichen Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung keine Feststellungen im ne-

gativen Sinne ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nichts entgegensteht.

Aschersleben, den 20. August 2019

gez. Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. November 2019 bis einschließlich 19. November 2019 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH) Heinrichstr. 71 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 folgenden Beschluss (Nr. 50/19) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 2.114,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dessau-Roßlau, 26. Juli 2019

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2018 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses sowie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 26. Juli 2019 abgeschlossener Prüfung des gefertigten Jahresabschlusses für 2018 durch die damit beauftragte „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“ sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn-/Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten nicht getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vorgenommenen Einzelüberprüfungen zur zusätzlichen Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung keine Feststellungen im negativen Sinne ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nichts entgegensteht.

Aschersleben, den 22. August 2019

Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, liegen zur Einsichtnahme vom 11. November 2019 bis einschließlich 19. November 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben“, 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71, Zimmer 1,

Montag bis Freitag 07.00 – 15.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2018

**OptimAL GmbH
Seegraben 7-8
06449 Aschersleben**

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 28. Oktober 2019.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.583,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die OptimAL GmbH, Aschersleben:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der OptimAL GmbH, Aschersleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der OptimAL GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt,

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Halle, den 13. Juni 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 11. November 2019 bis einschl. 19. November 2019 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeitzentrums „Ballhaus“, Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Umfinanzierung eines Kommunaldarlehens

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 22.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, zum Zwecke der Anschlussfinanzierung für das bei der Salzlandsparkasse aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 362.000,00 Euro zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 16.12.2019 einen Annuitätendarlehensvertrag abzuschließen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 4 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Die Anschlussfinanzierung erfolgt unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Anschluss- bzw. Umfinanzierung zeitnah zu unterrichten.

2. Änderung zum Vertrag über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 22.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte 2. Änderung des Vertrages über die Wartung und den Betrieb der

öffentlichen Beleuchtungsanlage im Gebiet der Stadt Aschersleben zu unterzeichnen.

2. Die entstehenden Mehrausgaben von ca. 30.500 EURO (brutto) werden aus der Buchungsstelle 5.1.1.20.5315000 (Zuwendung an verbundene Unternehmen) in Höhe von 30.500 EUR bereitgestellt.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAGLSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 22.10.2019 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragsatz

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen“ vom 31.12.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2019 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit – Winningen –

0,13 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 23.10.2019


Oberbürgermeister



Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAGLSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 22.10.2019 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragsatz

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“ vom 21.10.2009 in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
2. Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2019 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit – Mehringen –

0,05 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 23.10.2019


Oberbürgermeister



Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die außerplanmäßige Aufwendung für die Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal in Höhe von 175.000 EUR, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, beschlossen.

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung „Montessori Kinderhaus“

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 22.10.2019 die außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Dach- und Fassadensanierung, Erneuerung Blitzschutzanlage am Montessori Kinderhaus in Höhe von 248.300 EUR.

Mit Bratpfel, Kartoffeldruck, Bastelideen, spannenden Bräuchen u. v. m. verkürzt sie vor allem den kleinen Weihnachtsmarktbesuchern das lange Warten auf das Fest.

Bei so viel Vorweihnacht, der kulinarischen Vielfalt und dem geselligen Treiben des Aschersleber Weihnachtsmarkts werden die Tage des Wartens wie im Flug vergehen. Der Aschersleber Weihnachtsmarkt ist Montag bis Donnerstag jeweils von 11 bis 20 Uhr geöffnet; Freitag und Samstag von 11 bis 21 Uhr und an den Adventssonntagen von 13 bis 20 Uhr.

Das ausführliche Programm für die einzelnen Tage ist dem separat erscheinenden Flyer zu entnehmen bzw. auf der Homepage der Aschersleber Kulturstadt (www.aschersleben-tourismus.de) zu finden. Weitere Informationen sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

Adventsfrühstück – Aschersleber Geschichte(n) mit Genuss

Gemeinsam mit dem Grauen Hof lädt die Tourist-Information Aschersleben am Sonntag, 8. Dezember 2019, ab 9.30 Uhr zu einem gemütlichen Adventsfrühstück inklusive anschließendem Stadtrundgang ein.

Genießen Sie ein ausgedehntes vorweihnachtliches Frühstück mit allem was das Herz begehrt, bevor um 11 Uhr die Führung startet. Der Adventsspaziergang führt die Teilnehmer durch die weihnachtlich geschmückte Innenstadt; ausgehend vom Grauen Hof vorbei an Rathaus und Stephanikirchhof – ein Streifzug für das Auge mit interessanten Anekdoten für das Ohr.

Der Treffpunkt ist am Grauen Hof. Die Teilnahmegebühr liegt bei 22 Euro pro Person. Wer nur an der Stadtführung teilnehmen möchte, zahlt 7 Euro pro Person.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), entgegen.

Neue Hundefreilaufwiese an der Augustapromenade



Neben den beiden Hundefreilaufwiesen an der V.-Tereschkova-Straße und auf der Burg gibt es nun auch eine im Stadtzentrum.

Foto: Stadt Aschersleben

Buchlesung im Grauen Hof

Am 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Der Tag ist ein Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen. Der Bereich Gleichstellung der Stadt Aschersleben organisiert im Rahmen dieses Aktionstages am Donnerstag, 21. November, ab 16 Uhr im Grauen Hof in Aschersleben eine Buchlesung. Die Autorin Cornelia Kopsel liest aus ihrem Buch „Lauf weg, wenn die

kannst“. Es geht um eine junge Frau, die versucht sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen. Sie wurde von dem jungen Mann, den sie glaubt zu lieben, in die Kriminalität getrieben und sitzt viele Jahre im Gefängnis. Nach ihrer Entlassung baut sie sich eine kleine Existenz auf, doch der Mann, der bereits einmal ihr Leben zerstörte, taucht wieder auf und will es ein zweites Mal tun.

Der Eintritt zur Lesung ist frei.

Die Juhnke-Story – Hommage an Harald Juhnke



Am Mittwoch, 4. Dezember 2019, um 19 Uhr präsentiert der Entertainer Jörg Hinz im Bestehornhaus Aschersleben die „Juhnke-Story“ – eine multimediale Show über das Leben des Harald Juhnke. Der Protagonist dieser Show ist seit vielen Jahren als Moderator und Entertainer auf bekannten Kreuzfahrtschiffen und in Urlaubsregionen mit seinen Programmen on Tour.

Mit den unterschiedlichsten stilistischen Mitteln zeichnet er ein Bild vom künstlerischen Schaffen des großen Mimen Harald Juhnke, zeigt er aber auch dessen gespaltene Persönlichkeit auf. Immerhin galt der Schauspieler und Komödiant Juhnke als einer der bekanntesten Berliner. Er avancierte über eine Epoche hinweg als schillernde Persönlichkeit zwischen Genialität auf der Bühne und Abgründen jenseits dessen.

Mit Zeitdokumenten wie Video-Clips, Original-Aufnahmen einer Lesung aus seiner Biographie und

Zitaten über ihn aus Veröffentlichungen von namhaften Wegbegleitern, bis hin zu seiner Ehefrau Simone Juhnke, werden Stationen eines turbulenten Künstlerlebens informativ und unterhaltsam dargestellt. Dass Entertainer Jörg Hinz zudem die bekanntesten Juhnke-Songs von „Barfuß oder Lackschuh“ bis „My Way“ in einer Live-Performance geschickt einbettet, verschafft dieser Show ein ganz besonderen Esprit.

„Die Juhnke-Story“ ist eine Hommage an einen Großen des deutschen Entertainment und lässt die Erinnerung an ihn wieder aufleben. In der bewussten Balance zwischen heiter und nachdenklich hat diese Show einen hohen Unterhaltungswert, ist erfrischend plakativ und würdigt zudem das Vermächtnis des Künstlers.

Die Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 14 Euro (Abendkasse 16 Euro) erhältlich.

Weihnachtsbörse in der Alten Hobelei

Für die diesjährige Weihnachtsbörse, die am 27. November 2019 in der Alten Hobelei von 10 bis 17 Uhr stattfindet, werden wieder gern Spenden aller Art entgegengenommen. Sie können helfen, in der Vorweihnachtszeit hilfebedürftigen Menschen eine Freude zu bereiten.

Die Annahme von Spenden erfolgt vom 1. bis 31. Oktober 2019 montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr im Frauenzentrum in der „Melle“, Staßfurter Höhe 40-42, in Aschersleben.

Möchten Sie außerhalb dieser Zeiten etwas abgeben, dann können Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben, Frau Kathrin Sommer, unter Telefon 03473 958111 einen Termin vereinbaren.

Das Frauenzentrum und die soziale Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Not organisieren die Weihnachtsbörse und sagen heute schon herzlich DANKE!

Hundebesitzer können zukünftig auch im Herzen der Stadt Aschersleben ausgelassen mit ihren Hunden toben – auf der neuen Hundefreilaufwiese an der Augustapromenade. Auf dem Areal des dort einst vorhandenen Spielplatzes – zwischen Musikschule und Bestehornhaus – können Hundebesitzer nun ihre Vierbeiner unangeleint laufen lassen.

Der Eingang zu dem umzäunten Bereich befindet sich auf der Nordseite. Des Wei-

teren wurde im Ostbereich die vorhandene Bruchsteinwand instandgesetzt. Seit 2010 wurde die Fläche nicht mehr genutzt – dementsprechend ist im Vorfeld der Umnutzung die Fläche wieder hergerichtet und entkrautet worden.

Die Kosten für die Einrichtung der Freilaufwiese belaufen sich auf rund 15.000 Euro. Die Arbeiten sind durch Firmen aus Aschersleben und Umgebung umgesetzt worden – darunter auch die Montage der Beschilderung, Abfallbehälter und Beutelspender. Mitte November werden noch drei Sitzbänke aufgestellt, die Hundefreilaufwiese kann aber jetzt schon genutzt werden.

Außerhalb der Hundefreilaufwiesen gilt im Stadtgebiet die Leinenpflicht.

Veranstungstipps

■ Markt

9. November, Bürgerfest, Stephanikirche und Marktplatz
29. November – 22. Dezember 2019
Aschersleber Weihnachtsmarkt

■ Bestehornhaus

10. November, ab 16:00 Uhr Konzert mit Frank Schöbel „Hit auf Hit“
13. November, 17:00 – 18:00 Uhr Kindertheater „Rotkäppchen“
14. November, Verkehrssicherheitstag für Senioren
16. November, ab 20:00 Uhr 13. Oldie-Night
17. November, ab 15:00 Uhr Kaffee im Café
18. November, ab 19:00 Uhr Aschersleber Gespräch „30 Jahre Mauerfall“ - musikalisch untermalt durch den Magdeburger Liedermacher Edgar Weimann
23. November, ab 19:30 Uhr Magische Dinnershow
28. November, 18:00 – 20:00 Uhr Benefiz-Konzert mit dem Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt
30. November, ab 15:30 Uhr Wiener Operetten Weihnacht – Eine Wiener Operetten Revue Bis 31. Dezember 2019, Bilderausstellung von Udo Hackbarth
4. Dezember, ab 19:00 Uhr Die Juhnke-Story
5. Dezember, ab 20:00 Uhr Ingo Appelt „Der Staats-Trainer“
8. Dezember, ab 15:00 Uhr Märchenmusical „Der kleine Muck“
10. Dezember, ab 10:00 Uhr Weihnachtsmärchen „Schneeweißchen und Rosenrot“

■ Museum

bis 10. November 2019 AUSSTELLUNG „Die Macht der Gefühle. Deutschland. 19|19“
24. November 2019 – 16. Februar 2020 AUSSTELLUNG „Altes Handwerk neu erlebt!“

■ Tourist-Info

16. November, 18:00 – 21:30 Uhr Kulinarischer Nachtwächterrundgang
23. November, 14:30 – 16:30 Uhr „Die Junkerswerke – Outdoortour in Räuberzivil“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis 3. Mai 2020 Ausstellung DAS KOLLEGIUM
22. November, ab 15:00 Uhr Bildende Kunst trifft Darstellende Kunst

■ „Kulturzentrum“ Alte Hobelei

9. November, Aschersleben tanzt 2019
27. November, 10:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsbörse
07. Dezember, Project X – 2019

■ Kreisbibliothek

5. Dezember, Lesecafé „Nordkap“

■ Stephanikirche

9. November, ab 17:00 Uhr Bürgerfest, Stephanikirche und Markt

■ Heilig-Kreuz-Kirche

23. November, ab 16:00 Uhr Jubiläums-Organkonzert
1. Dezember, ab 19:00 Uhr Weihnachtskonzert

15. Dezember, ab 19:00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein

■ Planetarium

9. November, 19:00 – 20:00 Uhr Himmelsbeobachtungen
22. und 23. November, ab 19:00 Uhr Konzert mit „Black Eye“
24. November, ab 15:00 Uhr „Der Sternenhimmel im Herbst“
07. Dezember, 19:00 – 20:00 Uhr Himmelsbeobachtungen
08. Dezember, 11:00 – 11:45 Uhr „Die drei Weihnachtssternchen“
13. Dezember, 19:00 – 20:00 Uhr Astronomischer Ausblick auf 2020

■ Grauer Hof

9. November, Konzert mit Andi Valandi & Band
16. November, Live-Konzert „Circus Rhapsody“
21. November, ab 16:00 Uhr Buchlesung mit Cornelia Koepsell
23. November, Konzert - Oldies mit Jens Dammann
Advent im Grauen Hof - 1. Dezember, 11:00 – 14:00 Uhr Bluesbrunch mit Wolle & Friends
8. Dezember, ab 9:30 Uhr Adventsfrühstück
13. Dezember, ab 18:00 Uhr Dinner mit dem Weihnachtsmann

■ Ballhaus

1. November, ab 17 Uhr Fun-Sauna unter dem Motto „Halloween“
10. November, ab 11 Uhr Beach-Tennis-Cup des TSA
16. November, ab 14 Uhr Tag der Familie
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Zu Tisch mit dem Weihnachtsmann

Am Freitag, 13. Dezember 2019, lädt die Tourist-Information Aschersleben gemeinsam mit dem Grauen Hof zu einem „Dinner mit dem Weihnachtsmann“ ein. Erleben Sie einen gemütlichen Winterabend in Gesellschaft von Knecht Ruprecht.

Treffpunkt ist um 18 Uhr im Grauen Hof. Im weihnachtlichen Ambiente an der Feuerschale genießen Sie wärmenden Glühwein und leckere Suppe, und begleiten im Anschluss den Weihnachtsmann auf einen Rundgang durch die fest-

lich geschmückte Stadt. Lauschen Sie seinen Geschichten und genießen Sie danach mit ihm ein weihnachtliches Dinner im Grauen Hof, das keine Wünsche offen lässt.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 35 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel. 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) entgegen.

Grafikstiftung Neo Rauch Ausstellung DAS KOLLEGIUM | 26.05.2019 bis 03.05.2020

Herbstprogramm

- **10. November 2019, 11.00 Uhr**
Öffentliche Führung
- **22. November 2019, 18.00 Uhr***
Bildende Kunst trifft Darstellende Kunst

* Voranmeldungen erforderlich

Bildende Kunst trifft auf Darstellende Kunst

Programm: jeweils 15 und 16 Uhr Führung in der Grafikstiftung Neo Rauch
18 Uhr Spielfilm „Gundermann“ (2018), Filmpalast Aschersleben

Gäste dieses Abends sind Peter Hartwig, Produzent des mit 6 Lolas preisgekrönten Filmes über den Liedermacher Gerhard Gundermann und die Szenenbildnerin Susanne Hopf, die dafür ebenso mit dem Deutschen Filmpreis ausgezeichnet wurde.

Die Veranstaltung und die Ausstellung werden unterstützt von der Nord/LB Kulturstiftung.

Ticketpreis: freier Eintritt bis 18 Jahre, 8 Euro pro Person, ermäßigt 4 Euro (Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Schwerbeschädigte)

Kartenbestellung ab sofort unter
mail@grafikstiftungneorauch.de

Wilhelmstraße 21 – 23/Bestehornpark
06449 Aschersleben
Tel./Fax: 03473 9149344
mail@grafikstiftungneorauch.de

Öffnungszeiten: Febr.–Okt., Mi–So, 11 – 17 Uhr;
Nov.–Jan., Mi – So, 10 – 16 Uhr

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen unter www.grafikstiftung-neorauch.de

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 14. Dezember 2019.